

# **Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung sowie Feststellungsbeschluss für das Änderungsverfahren**

## **03a BO (Berliner Straße)**

**Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP am 30.09.2022**

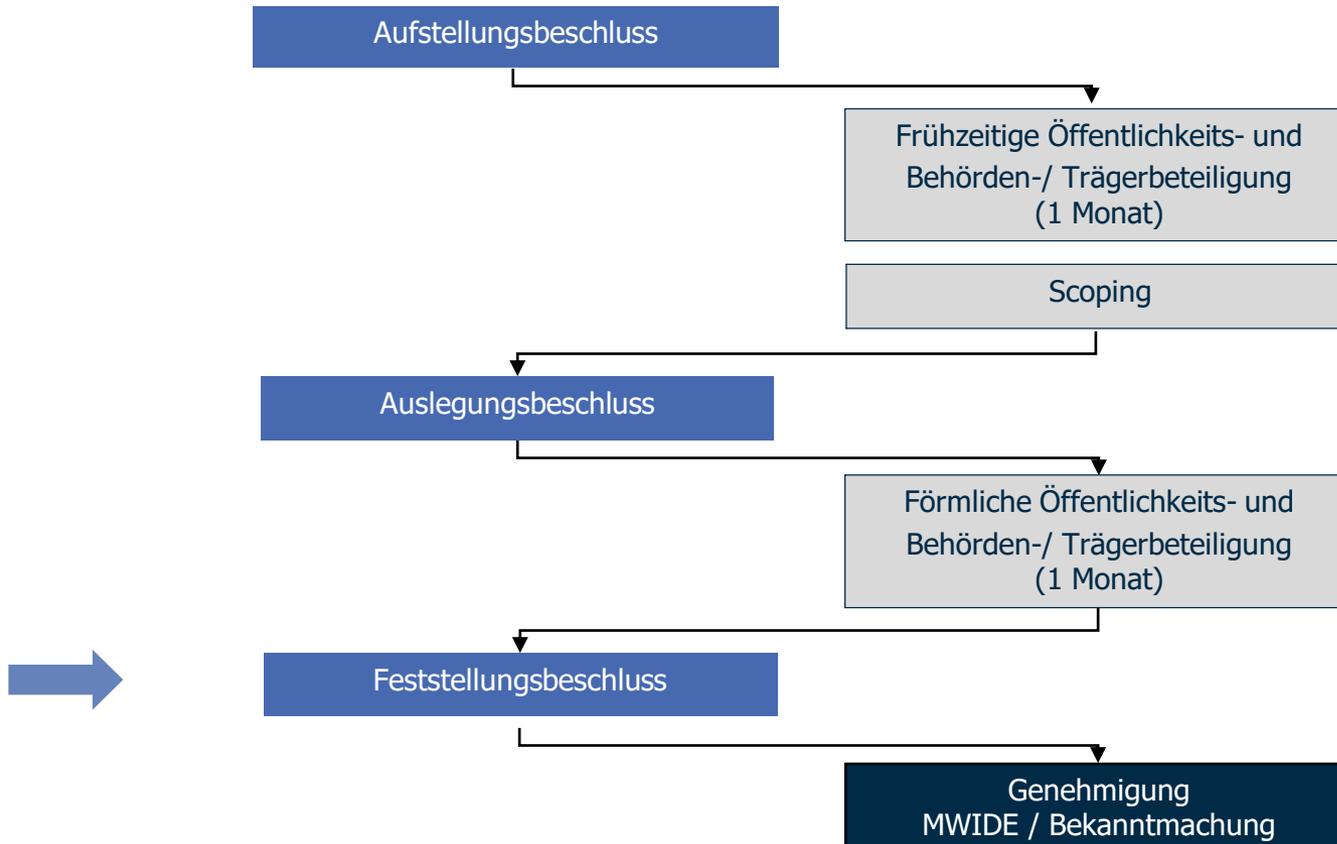
## Beschlussinhalt

- Beschluss der Planänderungen nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen

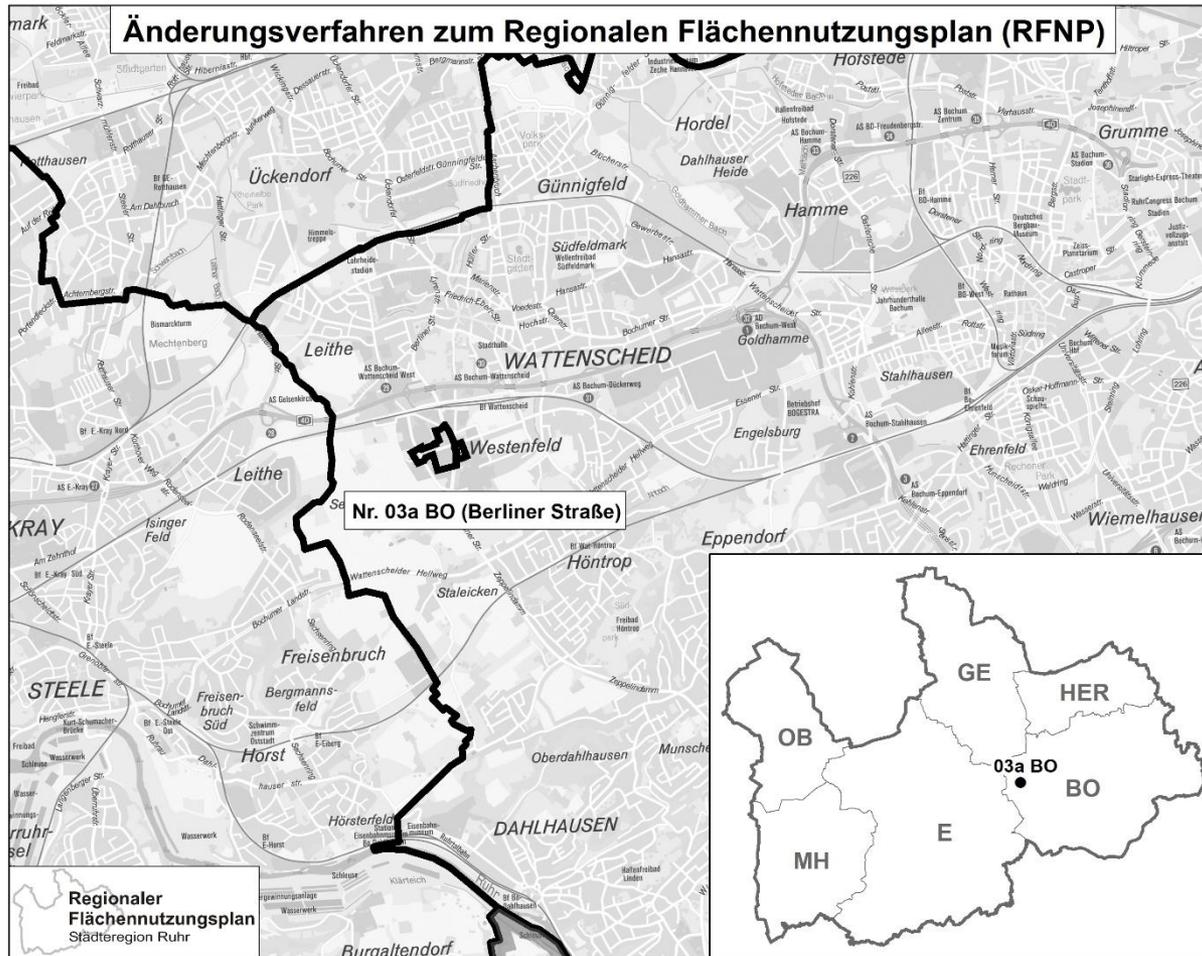
## Planunterlagen zu dem Verfahren

- Änderungsplan
- Begründung
- Umweltbericht
- Synoptische Darstellungen der in den Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen und der Stellungnahmen der Verwaltung dazu
  - Frühzeitige Träger- und Bürgerbeteiligung
  - Förmliche Behörden- und Bürgerbeteiligung

# Verfahrensablauf



# Übersichtsplan

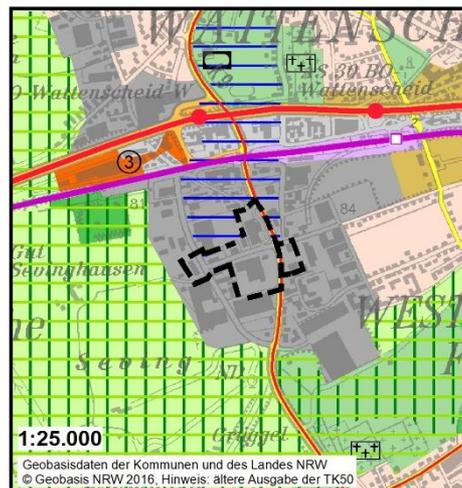
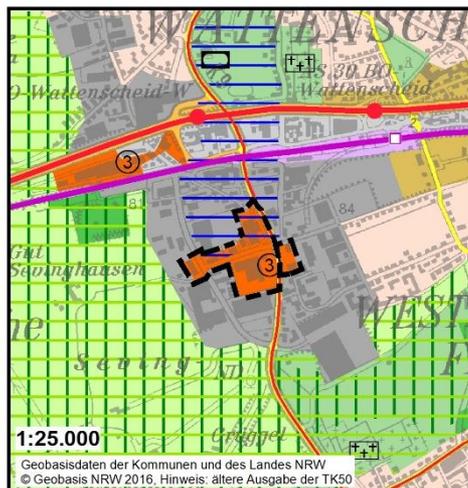


Bochum – Essen – Gelsenkirchen – Herne – Mülheim an der Ruhr – Oberhausen

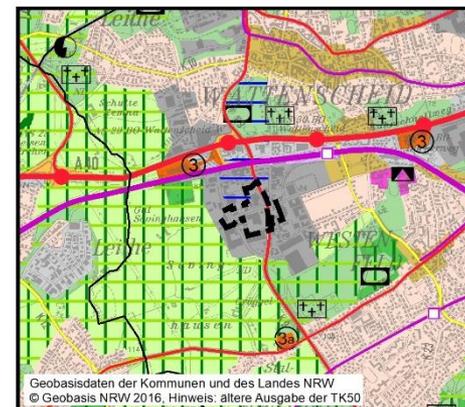
# Änderungsplan

## Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr (Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

### Nr. 03a BO (Berliner Straße)



Originaldarstellung  
in 1: 50.000



#### Plankarte Alt:

gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

Sonderbauflächen

Sondergebiet, Großflächiger Einzelhandel

Grundwasser- und Gewässerschutz (Zone I - IIIA)

Geltungsbereich

gemäß Anlage zu § 3 Abs. 1 der Planverordnung

ASB für zweckgebundene Nutzungen

Grundwasser- und Gewässerschutz (Zone I - IIIA)

#### Plankarte Neu:

gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

Gewerbliche Bauflächen

Geltungsbereich

gemäß Anlage 3 zur LPlG DVO

Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)

Stand: August 2022

## 03a. RFNP-Änderung

- Der Änderungsbereich (ca. 8,4 ha) liegt im Stadtbezirk Bochum-Wattenscheid im Kreuzungsbereich Berliner Straße / Wilhelm-Leithe-Weg / Friedrich-Lueg-Straße. Er ist bereits weitgehend versiegelt und nahezu vollständig bebaut.
- Anlass: Eine weitere Verfestigung von Einzelhandelsnutzungen widerspricht den Zielsetzungen des Masterplans Einzelhandel. Daher soll diese bauleitplanerisch verhindert werden.
- Ziel: Durch die RFNP-Änd. sollen die Voraussetzungen für den planungsrechtlichen Ausschluss neuer Einzelhandelsbetriebe zum Schutz zentraler Versorgungsbereiche geschaffen werden.



## 03a. RFNP-Änderung

Darstellung im RFNP:

- Sonderbauflächen – 3 SO Großflächiger Einzelhandel / ASB für zweckgebundene Nutzungen - überlagert durch Festlegungen zum „Grundwasser- und Gewässerschutz (Zone I-III A)“

Neue Darstellung im RFNP:

- Gewerbliche Bauflächen / Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)



Erfordernis der RFNP-Änderung

Festlegung im Entwurf des Regionalplans Ruhr (Stand Juli 2021):

- Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)

## 03a. RFNP-Änderung

### Bisheriges Verfahren

- Erarbeitungsbeschluss 03 BO (Vorberatung im vbA: 23.09.2016)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange einschließlich „Scoping“: 23.01. – 23.02.2017
- Teilungsbeschluss 03 BO und Auslegungsbeschluss 03a BO vom 15.03.-05.05.2022
- Förmliche Beteiligung / öffentliche Auslegung vom 08.06. – 08.07.2022

### Wesentliche Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung

- keine

### Konsequenz

- Keine Änderung gegenüber Vorentwurf
- Inhaltliche Anpassungen in Begründung und Umweltsteckbrief

## 03a. RFNP-Änderung

### Wesentliche Stellungnahmen zur förmlichen Beteiligung

- keine

### Konsequenz

- Keine Änderung der Planung gegenüber Entwurf
- Redaktionelle Fortschreibung von Begründung und Umweltbericht

## 03a. RFNP-Änderung

### Einvernehmensherstellung mit dem RVR

- Am 23.09.2022 hat die Verbandsversammlung des RVR das Einvernehmen erteilt.

## Weiteres Verfahren

- Nach Beschlussempfehlung durch den vbA und Beschlussfassung durch die Räte der Kommunen der Planungsgemeinschaft im 4. Quartal 2022 soll das Änderungsverfahren 03a BO bei der Landesplanungsbehörde zur Genehmigung eingereicht werden.
- Mit Veröffentlichung der erteilten Genehmigung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW und in den amtlichen Verkündungsorganen der Städte wird die Änderung des RFNP Ziel der Raumordnung bzw. wirksam.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**